



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.05.2018

**Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018**  
**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Frau Dr. Inés Brock zur**  
**Betreuungsververtretung in der Kindertagespflege**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2018/04076**  
**TOP: 10.19**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie viele der aktuell 35 Kindertagespflegestellen kooperieren im Jahr 2018 bezüglich der Vertretung mit einer oder mehreren anderen Tagespflegepersonen bzw. mit einer Kindertageseinrichtung?**

Seit April 2018 gibt es 34 Tagespflegen (eine Tagespflege musste aus gesundheitlichen Gründen schließen; alle Kinder fanden einen anderen Betreuungsplatz)

- Vertretung durch eine andere Tagespflegeperson = 13 Tagespflegen
- Vertretung durch andere mehrere Tagespflegepersonen = 21 Tagespflegen
- Vertretung durch Kindertageseinrichtung = 23 Tagespflegen haben zusätzlich eine Vereinbarung für die Betreuung der Kinder in Einrichtungen des Eigenbetriebes für Kindertagesstätten geschlossen

**2. Werden die Vertretungsfälle in der Kindertagespflege durch das Jugendamt statistisch erhoben? Wenn ja, wie viele Vertretungsfälle gab es im Jahr 2017**

Dazu gibt es keine Erfassung, denn die Vertretungsfälle regeln die Tagespflegeeltern selbständig.

**3. Die Absicherung der Vertretung durch Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung betreffend: Gehen die Kinder im Vertretungsfall in die entsprechende Kindertageseinrichtung und/oder wird die Vertretung in den Räumlichkeiten der Kindertagespflegestelle realisiert?**

Zur Absicherung der Vertretung gibt es keine Kooperationen zwischen Kindertagespflegen und einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Sollte eine Betreuung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erforderlich werden, erfolgt die Vermittlung der Plätze durch die Stadt Halle (Saale).

Die Betreuung der Kinder findet dann ausschließlich in Einrichtungen des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen statt.

**4. Wird der Springer-Pool des Eigenbetriebes Kita für Vertretungen im Bereich Kindertagespflege genutzt?**

Die unter Punkt 1 genannte Vertretungsregelung erforderte bisher keine weiteren Lösungen zur Krankheitsvertretung.

**5. Wenn eine Tagespflegeperson durch eine andere Tagespflegeperson vertreten wird: Wie wird gewährleistet, dass die vertretende Tagespflegeperson die zugelassene Zahl an zu betreuenden Kindern nicht überschreitet?**

Eine Vertretung durch eine andere Tagespflege ist möglich, wenn von den dort angemeldeten 5 Kindern z.B. 2 im Urlaub oder krank sind oder gerade noch ein Platz unbesetzt ist. Die Gesamtanzahl von 5 betreuten Kindern wird dabei nicht überschritten. Die Stadtverwaltung führt mit den Tagespflegepersonen mehrmals jährlich pädagogische Fachrunden durch, im Rahmen derer auch stets eine entsprechende Belehrung erfolgt. Nicht angekündigte Kontrollen bezüglich der Einhaltung laut Betriebserlaubnis ergaben, dass die Vorgaben eingehalten werden und das Modell sich als sehr praxistauglich bewährt.

**6. Wie schätzt die Stadtverwaltung die bestehende Vertretungsregelung ein? Ist das System verlässlich genug, um Eltern dafür zu gewinnen, Kindertagespflege als Alternative zur Kindertageseinrichtung anzunehmen? Sieht die Stadtverwaltung Optimierungsbedarf? Wenn ja, welchen?**

Die zuständigen Fachberaterinnen konnten zusätzlich zu den unter Punkt 1 genannten Möglichkeiten ehemalige Tagespflegepersonen, die keine eigene Tagespflege mehr betreiben, als Bereitschaft im Urlaubs- und Krankheitsfall gewinnen. Die Finanzierung wird unter den Tagespflegepersonen und den Bereitschaftstagespflegepersonen selbst geregelt. Somit schätzt die Stadt Halle (Saale) die bestehenden Vertretungsregelungen als verlässlich ein.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete